

Hygienekonzept der städtischen Sporthallen/ Sportstätten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

I. Allgemeiner Teil:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen vor und nach dem Training

- beim Zutritt der Sporthalle bzw. Sportplatzes
- nach dem Toilettengang
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Ablageflächen, etc.).

2. Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschräume (Hinweisschilder beachten!)

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Duschen und Umkleiden sind ab 21.08.2020 geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen und Duschen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadtverwaltung bereitgestellt.
- Alle Sanitärräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
- Kabinenfeiern sind ausdrücklich untersagt.

3. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporthalle betreten.
- Sollte die Sporthalle noch geschlossen sein, müssen die Wartenden auf die 1,5m-Abstandsregel achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen der Trainingsstätte ist hinzuweisen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

4. Abstand halten und Verkehrswege einhalten (Hinweisschilder beachten!)

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Wenn die Gänge den Mindestabstand nicht zulassen, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.
- In den Pausen ist der Abstand in der Trainingsgruppe von 1,5m ebenfalls einzuhalten.

5. Einteilung der Gruppen

- Das Training sollte in gleichbleibenden Gruppen stattfinden und eine max. Gruppengröße von 20 nicht überschreiten.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

6. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde muss die Anwesenheit der Teilnehmer*innen durch den Nutzer (Verein) dokumentiert werden. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, Name mit Email-Adresse oder Telefon, damit bei einer möglichen Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden bis zum nächsten Tag bis 9 Uhr an die jeweilige Verwaltung der Kernstadt oder Ortschaft geschickt, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei Ausfall einer Belegung muss die jeweilige Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt werden.

7. Gesundheitsprüfung und Teilnahmeverbot

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Sollte eine Person Symptome entwickeln, die auch den Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nahelegen könnten, muss ein Arzt aufgesucht werden und eine Teilnahme ist nicht möglich.

8. Erstellung eines Hygienekonzepts und Benennung eines Hygienebeauftragten

Es wird ausdrücklich empfohlen vor Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ein Hygienekonzept zu erstellen und einen Hygienebeauftragten des Vereins zu benennen.

II. Sporthallenspezifischer Teil und Sanitärbereich:

- Es muss stets der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden (Corona VO§ 2)
- Die hier angegebene Personenzahl pro Kabineneinheit muss eingehalten werden (Hinweisschilder beachten!):

Halle	Umkleidekabinen	Waschbecken	Duschen	Toilette
Volksbank Arena	6 Personen	2	4	1
Stadion Außenkabinen	7 Personen	1	3	1
Otto-Locher-Halle	10 Personen	1	2	1
Baufeld 4 am Kunstrasen	9 Personen	1	2	1
Eugen-Bolz-Halle U1-3 Damen	11 Personen	1	3	1
Eugen-Bolz-Halle U1-3 Herren	13 Personen	1	3	1
Kreuzerfeld-Sporthalle	8 Personen	1	2	1
Kreuzerfeld Sportplatz	4 Personen	1	2	1

9. Durchführung von Wettkämpfen oder Sportveranstaltungen in der Volksbank Arena

- Vom 01.08.20 bis zum 31.10.20 sind laut der derzeit gültigen Corona-VO 500 Personen (Sportler/ Zuschauer) gestattet.

Volksbank Arena	Fester Teil der Tribüne	Ausfahrbare Tribünen	Summe
Pro 5m Bank können 3 Personen sitzen Pro 7m Bank können 4 Personen sitzen	Belegung der Reihen: 2 (Sitzplätze); 4, 6, 8 (Stehplätze):	Belegung der Reihen 1, 3, 5, 7 Sitzplätze	
Anzahl Personen im Zuschauerbereich	110	96	206

- Auf der Tribüne sind die möglichen Sitz- und Stehplätze markiert.
- Sollten mehrere Personen eines Familienverbundes gemeinsam zuschauen, verringert sich der Abstand, und es kann von der vorgegebenen Anzahl der möglichen Personen abweichen. Dies ist dann Vor-Ort vom Veranstalter zu entscheiden und zu überprüfen.

10. Nutzung des Caterings in der Volksbank Arena

- Es ist ein Einbahnsystem vorgegeben. Die Verpflegungsausgabe zum sofortigen Verzehr erfolgt über die Theke mit einem Abstand von 1,5m.
- Im Garderobenbereich (links neben dem Eingang) können für den sofortigen Verzehr max. 6 Tische/ Stehtische sowie Stühle aufgestellt werden. Der Verzehr auf den Tribünen ist nicht gestattet.
- Die genutzten Räumlichkeiten wie Küche, Bewirtung, Garderobenbereich und Tribüne müssen vom Veranstalter besenrein hinterlassen werden.
- Die Nassreinigung wird vom Hochbauamt der Stadtverwaltung beauftragt und dem Nutzer in Rechnung gestellt.